

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.11.2012

Geschäftszahl

2010/05/0044

Rechtssatz

Bei Beurteilung der schädlichen Umwelteinwirkungen ist nicht allein vom Bauvorhaben auszugehen, vielmehr sind die bereits bestehenden im § 2 Z. 36 OÖ BauTG 1994 genannten Einwirkungen mit zu berücksichtigen und die Auswirkungen durch die vom Bauvorhaben verursachten Zusatzbelastungen zu ermitteln (Hinweis E vom 22. November 2005, 2003/05/0156).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2012:2010050044.X03